

Landkreis Neu-Ulm · Kantstraße 8 · 89231 Neu-Ulm

An alle Leitungen von
Pflegeeinrichtungen,
Einrichtungen für Menschen mit Behinderung,
ambulant betreute Wohngemeinschaften
sowie des Hospizes
im Landkreis

Besondere Soziale Leistungen

Bearbeiter/-in: Nadja Müller
Zimmer: 124
Telefon: 07 31 / 70 40 - 2402
Telefax: 07 31 / 70 40 - 1259
E-Mail: nadja.mueller@lra.neu-ulm.de

Unser Zeichen: FB24-FQA
Datum: 12.03.2020

Informationen zur Allgemeinverfügung im Hinblick auf die Regelung des Betretungsverbots für Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen, die dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) unterfallen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Ausführungen des Robert-Koch-Institutes sind vor allem ältere Menschen sowie Personen mit verschiedenen Grunderkrankungen einem erhöhten Risiko einer schweren Erkrankung durch den neuartigen Coronavirus ausgesetzt.

Das Landratsamt Neu-Ulm hat nun eine Allgemeinverfügung über ein Betretungsverbot für Einrichtungen, die unter PflWoqG fallen, erlassen. Diese Allgemeinverfügung ist bußgeldbewehrt und tritt am 13.03.2020 um 0:00 Uhr in Kraft.

Danach ist das Betreten der Einrichtungen auf die in Nr. 2 der Allgemeinverfügung aufgeführten Ausnahmeregelungen zu beschränken. Die Entscheidung, ob es sich um einen vom Ausnahmetatbestand erfassten Not- oder Härtefall handelt, obliegt den in der Einrichtung verantwortlichen Personen.

Bis zum Inkrafttreten der Allgemeinverfügung empfehlen wir - zum Schutz der Bewohner, Mieter bzw. Gästen - von Ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und die Zutritte entsprechend zu beschränken.

Im Laufe des heutigen Nachmittags wird es eine Pressemitteilung des Landratsamts über den Erlass der Allgemeinverfügung geben. Daher muss mit vermehrten Anfragen von Angehörigen bzw. Betroffenen gerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Müller

